

## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Thomas Hacker, Thomas Dechant** und Fraktion (FDP)

**Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängenden Maßnahmen (BR-Drs. 722/12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (BR-Drs. 722/12) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

## Begründung:

Gegen den Richtlinienvorschlag bestehen sowohl kompetenzrechtliche als auch Subsidiaritätsbedenken.

Erhebliche Zweifel bestehen bereits hinsichtlich einer Rechtsgrundlage für die Europäische Union. Für Maßnahmen, die – wie der Richtlinienvorschlag – mit dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen ein Geschlecht begünstigen, enthält Art. 157 IV AEUV eine gegenüber Art. 157 III AEUV spezielle Rechtsgrundlage. Diese Vorschrift sieht eine Befugnis nur für die Mitgliedstaaten und gerade nicht für die Europäische Union vor.

Ungeachtet dessen können die Mitgliedstaaten die Ziele des Richtlinienvorschlags ausreichend auf nationaler Ebene verwirklichen. Das belegen z.B. die Mitgliedstaaten, die bereits innerstaatlich verbindliche Frauenquoten eingeführt haben. In den Mitgliedstaaten sind die Ausgangssituationen und die Bedürfnisse sehr unterschiedlich, so dass nationale Regelungen sogar besser auf die jeweiligen Besonderheiten eingehen können. Das Argument der Kommission, wonach eine Handlungsbefugnis der Europäischen Union bestünde, weil eine Reihe von Mitgliedstaaten bislang nicht bereit sei, eine verbindliche Frauenquote einzuführen, geht fehl. Maßstab im Rahmen der Prüfung der Subsidiarität ist grundsätzlich nicht, was die Mitgliedstaaten tun, sondern was sie tun können. Es kann keinen vernünftigen Zweifel geben, dass die Mitgliedstaaten auch selbst verbindliche Zielvorgaben einführen könnten, falls sie das für richtig erachten. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen zu erreichen, ist es daher mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, wenn die Organe der Europäischen Union ihr Ermessen bezüglich der zu ergreifenden Maßnahme an die Stelle des Ermessens der nationalen Gesetzgeber setzen.

Auch gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Ziele des Richtlinienvorschlags besser auf Unionsebene verwirklicht werden können. Insbesondere überzeugt das Argument der Beeinträchtigung des Binnenmarktes nicht. Zum einen enthält der Richtlinienvorschlag nur mindestharmonisierende Maßnahmen, so dass es trotz der Richtlinie weiterhin zu unterschiedlichen Zielvorgaben bzw. Sanktionen in den einzelnen Mitgliedstaaten kommen kann. Zum anderen werden Wettbewerbsunterschiede für Unternehmen in der EU durch verschiedene nationale Quotenregelungen nur behauptet und in keiner Weise belegt.

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Hacker, Thomas Dechant** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/15129, 16/15145

**Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängenden Maßnahmen (BR-Drs. 722/12)**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (BR-Drs. 722/12) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident